



Nummer 4

Donnerstag, 25. Januar 2018

65. Jahrgang

## Erschließung des Baugebiets „Lehräcker/ Kirchstraße“

### Beginn der Bauarbeiten mit „Baggerbiss“ und Straßenbenennung



Die Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes haben am Montag, den 22.01.2018 begonnen. Das lange Warten hat für die potentiellen Häuslebauer somit in wenigen Monaten ein Ende. Bürgermeister Thomas Engesser dankte allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass das Baugebiet von rund 1,5 ha jetzt realisiert werden kann. Insbesondere Siegbert Koegst von der LBBW Kommunalentwicklung (beauftragter Erschließungsträger) und das Ingenieurbüro Walter, Nürtingen (Erschließungsplanung) galt der Dank für die sehr gute Vorbereitung und Planung.

In dem Gebiet werden alle 30 Bauplätze mit der neuesten Technik versorgt, d.h. jedes Haus wird direkt von der Telekom an das Glasfasernetz angeschlossen und auch das Stromversorgungsnetz wird dort so dimensioniert, dass es zeitgleich möglich sein wird, in jedem Haushalt ein Elektrofahrzeug aufzuladen.

Sofern keine größeren, unvorhersehbaren Probleme auftreten, gehen die Beteiligten Büros und Firmen davon aus, dass die Bauarbeiten voraussichtlich bis spätestens Ende September abgeschlossen werden können.



Enthüllung des Straßenschildes durch den Ehrenbürger Stefan Nau und Bürgermeister Thomas Engesser

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, die das Gebiet erschließende Straße nach unserem Ehrenbürger Stefan Nau zu benennen und dieser damit einverstanden war, wurde anlässlich des symbolischen Spatenstichs auch das erste Straßenschild gemeinsam von Stefan Nau und Bürgermeister Thomas Engesser enthüllt. Nach dem bereits verstorbenen Ehrenbürger Helmuth Bächle, ist somit auch unser zweiter Ehrenbürger der Namensgeber einer unserer Ortsstraßen.

Mit einem Bagger, der mit den Erschließungsarbeiten beauftragten Firma Schwenk, begann Bürgermeister Thomas Engesser offiziell die Bauarbeiten mit dem obligatorischen „Baggerbiss“.

## Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 30.01.2018,  
19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal,  
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates**

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgermeisterwahl 2018 - Terminfestlegung
4. Bauhofneubau - Bericht über die Sitzung des Zweckverbandes - Aufhebung des Kostendeckels
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Erläuterungen zur Tagesordnung

#### TOP 3

Herr Thomas Engesser hat seinen Dienst als Bürgermeister der Gemeinde Dettenhausen am 01.02.2011 angetreten. Die 8-jährige Amtszeit endet somit am 31.01.2019. Der Gemeinderat legt in der Sitzung den Termin für die Bürgermeisterwahl 2018 fest.

#### TOP 4

In seiner Sitzung vom 05.12.2017 hat der Gemeinderat zuletzt über die mögliche Aufhebung des Kostendeckels für den Neubau des Bauhofs beraten.

Fortsetzung auf Seite 2

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Margot Vosseler**, vollendet am 27.01.2018  
ihr 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich  
und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

In dieser Sitzung wurde die Aufhebung abgelehnt, so dass die Zweckverbandsversammlung am 10.01.2018 nochmals über das weitere Vorgehen, bis hin zu einem möglichen Ausstieg aus dem Neubauprojekt beraten hat. Die Zweckverbandsversammlung hat sich dabei dafür ausgesprochen, dass der geplante Neubau trotz der enormen Mehrkosten weiterverfolgt werden soll, da ein möglicher Abbruch des Projektes auch mit großen wirtschaftlichen Einbußen für den Zweckverband, bzw. die beiden Gemeinden verbunden wäre.

Der Zweckverband hat dem Gemeinderat Dettenhausen daher nochmals empfohlen, den Kostendeckel von 3,5 Mio. € aufzuheben, damit die Arbeiten für den Neubau vergeben werden können.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

### 1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

### 3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### 4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

## Beflaggung am 27.01.2018

Am 27.01., dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V.m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

#### Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit - auch getrennt voneinander - mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Formulare.

Bürgermeisteramt  
Dettenhausen

#### Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen

### „Ungarische Sammlungen“ sind illegal

Wurfzettel mit der Ankündigung einer „Sammlung“ am 24.01.2018 fanden sich am vergangenen Wochenende in den Briefkästen zahlreicher Dettenhäuser Haushalte. Damit wurde in recht fehlerhaftem Deutsch angekündigt, dass eine „ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles was Sie nicht brauchen!“

Solche Sammlungen der sogenannten „ungarischen Familie“ sind illegal und verstoßen gegen verschiedene gesetzliche, abfallrechtliche Bestimmungen. Denn Abfälle aus privaten Haushalten müssen grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Ausnahmen sind für bestimmte Abfallarten zwar möglich, müssen jedoch beim Landratsamt angezeigt und eine ordnungsgemäße schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Elektrogeräte aus privaten Haushalten dürfen nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern gesammelt, zurückgenommen, behandelt und verwertet werden. Es handelt sich hierbei um ohne Ausnahmen geltende gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass Elektrogeräte hochwertig recycelt werden.

Weiter ist gesetzlich geregelt, dass die von Privathaushalten für die Sonderabfuhr (Sperrmüll, Holz, Metall- oder Elektroschrott) bereitgestellten Abfälle nicht von Dritten durchsucht oder an sich genommen werden dürfen.

Fortsetzung auf Seite 4



### Erster Dettenhäuser Grill- und Kochwettbewerb

Die Gemeinde Dettenhausen veranstaltet am letzten **Samstag im Juni, 30.06.2018** einen Grill- und Kochwettbewerb. Dieser findet auf dem Schulhof der Schönbuchschule von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr statt.

Zum Wettbewerb sind alle Vereine, Schule, Gruppen, Parteien, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Privatpersonen zugelassen. Die Anzahl der Mitglieder je Team ist nicht begrenzt. Profiköche sind aber explizit ausgeschlossen.

Zugelassen sind alle Grill- oder Kochstellen/-stationen, die mit Kohle, Gas oder Holz betrieben werden. Elektrogrills, Fritteusen und offene Feuer- oder Glutstellen direkt auf dem Boden sind nicht zugelassen. Gekocht werden sollen drei Gänge (Vorspeise, Hauptgang, Nachtisch), die alle zumindest in Teilen gegrillt oder gekocht worden sind, wobei die Speisen auch kalt angeboten werden können. Bereits im Vorfeld gekochte Saucen, etc. sind dabei nicht erlaubt. Es muss alles vor Ort am Tag des Wettbewerbs zubereitet werden.

Folgende Zutaten sind vorgegeben und müssen auch herauszuschmecken sein: Kohlrabi, Fenchel und Ingwer

Zu den jeweiligen Gerichten soll für die Jury jeweils eine Kurzbeschreibung gemacht werden. Die Bewertung der Jury beginnt um 17:00 Uhr. Für die Jury sollen die

Gerichte einzeln in kleineren Portionen auf Tellern präsentiert werden. Die Stände werden nach und nach abgegangen. Die Reihenfolge der zu bewerteten Stände wird bis spätestens 10:00 Uhr am Wettkampftag ausgelost.

Der **Anmeldebogen** ist auf der Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) - Formulare (Grill- und Kochwettbewerb) oder der Facebook-Seite der Gemeinde abrufbar.

## Veranstaltungen im Februar

08.02.	Freie Narren	Altweiberfasnet	Narrhalla
08.02.	Narrenzunft/Freie Narren	Hexen- und Brauchtumstanz	Rathauskreuzung
10.02.	Musikkapelle	Musikerfasnet	Festhalle
11.02.	VfL/Laufen u. Walken	Fasnetslauf u. -walk	
21.02.	SPD Ortsverein	Jahreshauptversammlung	Altenzentrum Haus im Park
24.02.- 25.02.	VfL/Fußball	Jugendchampion	Sporthalle
27.02.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Fortsetzung von Seite 3

Der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Tübingen, ist weder eine Sammlung angezeigt noch ist auf den Wurfzetteln ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse angegeben. Es handelt sich bei dieser sogenannten „ungarischen Familie“ nicht um eine Familie, sondern um eine - zumindest im süddeutschen Raum - flächendeckend agierende gewerbliche Organisation.

Unabhängig von der Illegalität solcher Sammlungen ist auch nicht auszuschließen, dass die eingesammelten Gegenstände aussortiert, Geräte ausgeschlachtet und Unbrauchbares illegal (z.B. an Wanderparkplätzen) entsorgt wird.

Erneut wurde die Sammlung mit den Wurfzetteln zeitlich so terminiert, dass ein rechtzeitiger Hinweis im Amtsblatt nicht mehr möglich war. Wir empfehlen bei ähnlichen, zukünftigen „Sammlungsaufrufen“ wegen der Illegalität solcher „Sammlungen“, sich nicht daran zu beteiligen. Schon das Bereitstellen der o.a. Abfälle und Wertstoffe stellt einen Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen dar.

**Informationen zur Abfallvermeidung** sowie zur sachgerechten Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Gebrauchsgütern finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen ([www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)).

Schönbuchbahn informiert

### Grünschnittarbeiten auf der Schönbuchbahn



**Vom 26.01., 20:00 Uhr bis in die Nacht zum 29.01. Schienenersatzverkehr wird eingerichtet**

Entlang der Schönbuchbahn zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen werden vom Freitag, den 26. Januar 20:00 Uhr bis in die Nacht zum Montag, den 29. Januar Grünschnittarbeiten durchgeführt. In diesem Streckenabschnitt wurden bereits vom 27. Dezember 2017 bis 7. Januar 2018 Grünschnittarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten konnten witterungs- und sturmbedingt nicht abgeschlossen werden, sodass Nacharbeiten erforderlich sind. In der Zeit wird der bereits bestehende Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen von Böblingen nach Holzgerlingen bis Dettenhausen verlängert.

Zum Betriebsbeginn am Montag, den 29. Januar, ist die Schönbuchbahn wieder zwischen Dettenhausen und

Holzgerlingen in Betrieb und zwischen Böblingen und Holzgerlingen gilt der bisherige SEV-Fahrplan.

Während des Schienenersatzverkehrs fahren die Busse die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Achalmstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Mauerner Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. Der Fahrplan ist unter [www.schoenbuchbahn.de](http://www.schoenbuchbahn.de) und über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet Fahrgäste und insbesondere Anwohner um Verständnis, da die notwendigen Arbeiten auch sonntags und ggf. nachts durchgeführt werden müssen.

**MEHR INITIATIVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

<b>Biotonne</b>	<b>Altpapiertonne</b>
Dienstag, 06.02.2018	Montag, 12.02.2018
Dienstag, 20.02.2018	Montag, 12.03.2018

<b>Restmüll</b>	<b>Problemstoffsammelstelle</b>
Freitag, 02.02.2018	Freitag, 26.01.2018
Freitag, 16.02.2018	15:00 – 17:00 Uhr

<b>Gelber Sack</b>	<b>Häckselgut-Lagerplatz</b>
Freitag, 26.01.2018	Montag - Samstag
Freitag, 09.02.2018	8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Das Landratsamt informiert**
**Lilli-Zapf-Tag am 27.01.2018  
im Landratsamt Tübingen**

Zum Gedenktage an die Opfer des Nationalsozialismus am Samstag, 27. Januar 2018 veranstaltet der Landkreis Tübingen den „Lilli-Zapf-Tag“. Ab 18:30 Uhr geht es in der Glashalle des Landratsamtes um unmittelbare Bezüge zwischen Tübingen und Auschwitz 1942 und heute. Jugendguides, die Lehrerin Hannah Beck von der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen und Kreisarchivar Wolfgang Sannwald werden einerseits der Opfer aus Tübingen gedenken, andererseits werden sie Täter von hier benennen, deren Verbrechen in Zusammenhang mit dem Konzentrationslager stehen.

Einen Schwerpunkt des Abends bilden Erlebnisse von Jugendguides an der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen, die 2017 an einem Austausch von KulturGUT und Landratsamt mit polnischen Schülerinnen und Schülern teilnahmen. Sie und die polnische Historikerin Karolina Bellina erläutern ihre Eindrücke vom Stellenwert des Holocaust in der polnischen Erinnerungskultur anhand einer Bildpräsentation. An dem Abend überreicht zudem Landrat Joachim Walter den Jugendguides, die ihre Qualifizierung 2017 abgeschlossen haben, ihr Zertifikat. Die Veranstaltung gehört zum Begleitprogramm der Ausstellung „Jugend im Gleichschritt ...“, die noch bis zum 16. März 2018 als Kooperation von Landkreis und Stadt Tübingen im Landratsamt Tübingen zu sehen ist. Am 27. Januar werden Jugendguides um 15:00 Uhr und 16:30 Uhr durch die Ausstellung führen.

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ So begründete Bundespräsident Roman Herzog 1996 die Proklamation des 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Am 27. Januar 1945 erreichten Soldaten der Roten Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und befreiten dort die Überlebenden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de oder 07071/2075203 wird gebeten.

**Fundsachen**

Schlüsselband mit 1 Schlüssel  
1 Katze, roter Rücken, weißer Bauch mit Tätowierung

**Redaktionsschluss beachten**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Notdienste

**Notrufnummern**

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

**Ärztlicher Notfalldienst**
**Wochenende/Feiertag:**

**Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen** In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

**Montag bis Donnerstag**

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

**Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen**

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte**

07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

**Kinderärztlicher Notdienst**

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Diakoniestation**

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

**Störungsdienste**
**Gas**

EnBW 0711 28944250

**Wasserrohrbruch**

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

**Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 26.01.2018

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### Samstag, 27.01.2018

Pinguin-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14  
Tel. 07157 22674

### Sonntag, 28.01.2018

Apotheke im Forum  
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21  
Tel. 07031 383055

Apotheke Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustraße 36  
Tel. 07157 4455

### Montag, 29.01.2018

Flugfeld-Apotheke  
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14  
Tel. 07031 205900

### Dienstag, 30.01.2018

Apotheke im Forum  
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21  
Tel. 07031 383055

Flora Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07157 63330

### Mittwoch, 31.01.2018

Apotheke Hulb  
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24  
Tel. 07031 469317

Uhland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07157 3837

### Donnerstag, 01.02.2018

Apotheke am Marktplatz  
Sindelfingen, Marktplatz 4  
Tel. 07031 814537

Fortuna-Apotheke  
Dettenhausen, Störrenstraße 35  
Tel. 07157 61015

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



**Projekttag der EDEKA-Stiftung an der Schönbuchschule**  
Jeweils einen Unterrichtstag lang war die EDEKA-Stiftung bei den beiden vierten Klassen zu Gast und gestaltete mit einem Team von drei Mitarbeitern von 8.00 – 13.00 Uhr einen Projekttag unter dem Motto:

**„Aus Liebe zum Nachwuchs.  
Mehr bewegen – besser essen“**

Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück, das die Teammitglieder für die Kinder vorbereitet hatten. Jedes Kind durfte sich je nach Geschmack seine „Piratenspieße“ zusammenstellen und verzehren. Anschließend demonstrierte ein Animationsfilm auf lustige Art, welchen Weg die mit den „Piratenspießen“ zugeführte Nahrung durch den Körper nimmt.

Im nächsten Projektabschnitt lernten die Kinder die sogenannte Ernährungspyramide kennen und wie mit deren Hilfe eine ausgewogene Ernährung zusammengestellt werden kann. In Arbeitsgruppen musste das Erlernte dann mit motivierenden Arbeitsblättern demonstriert werden. Am Beispiel des nachhaltigen Fischfangs wurde erarbeitet, dass alle Menschen Verantwortung beim Nahrungsmittelkauf und der Zusammenstellung ihres Speiseplans übernehmen müssen. Dazu gehört natürlich auch das notwendige Interesse am Erhalt unserer Umwelt und deren Ressourcen.

Wie wichtig die Bewegung für unseren Körper ist, konnten die Viertklässler bei verschiedenen Ausdauer-, Schnelligkeits- und Koordinationsspielen in Erfahrung bringen. Bevor in der Schulküche für zirka zwei Stunden gekocht und gegessen wurde, gab es noch einen Sinnesparcour, bei dem Hände, Augen, Nase und Mund auf Entdeckungsreise geschickt wurden.

Durch die gute Vorbereitung, Koordination und Unterstützung des erfahrenen Teams der EDEKA-Stiftung gelang es den mit neuer Kochschürze und -mütze ausgestatteten Kindern, eine leckere Hauptspeise sowie eine Nachspeise mit gesunden, frischen Zutaten zuzubereiten. Alle machten die Erfahrung, dass ein gemeinsam zubereitetes Essen mindestens so gut schmeckt, wie das von Mutter oder Vater. Nach einem so abwechslungsreichen Unterrichtstag waren alle Kinder gerne bereit, verantwortungsvoll die nun notwendigen Aufräum- und Spüldienste zu übernehmen.

Neben der **112** ist

Ihre *Hausnummer* die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!

Die beiden Klassen, ihre Lehrer sowie die Schulleitung bedanken sich ganz herzlich bei den beiden Teams der EDEKA-Stiftung für ihren professionellen Einsatz sowie bei der Geschäftsleitung des Edeka-Marktes Mummert für die Abstellung einer Mitarbeiterin und die kostenlose Bereitstellung der Lebensmittel.  
Rudolf Rein

## Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



### Von Kindern für Kinder

Die Kinder der Klasse 2d brachten aus ihren Kinderzimmern Bücher, Spiele, Puzzles, aber auch neue Klebestifte, Malstifte und Hefte mit in die Schule.

Liebevoll verpackt und mit Namen versehen

wurden diese Geschenke mit dem Bollerwagen vor Weihnachten in die Flüchtlingsunterkunft am Aichgrund gebracht. Die beschenkten Kinder von 0 – 11 Jahren, freuten sich sehr über ihre Geschenke. Gemeinsam wurde das Lied „Adventskalender“ und „Schneeflöckchen“ gesungen, was von den Eltern mit Applaus bedacht wurde. Mit Kinderpunsch und Keksen gestärkt ging es wieder den Berg hinauf zur OSS.

Vielen Dank an Dr. Anne Schuberth und Gabriele Wieser-Kick vom Freundeskreis für Flüchtlinge für die Mitorganisation dieser Aktion. Herzlichen Dank an Sonja Holzhofer vom Ganztagesteam für die Begleitung.

Die Kinder der 2d hatten viel Freude beim Verschenken und haben gesehen, wie groß die Freude auf Seiten der geflüchteten Kinder und ihrer Eltern war.

Ein schönes vorweihnachtliches Erlebnis!

Manuela Kircher



### Polizeihundestaffel in der Klasse 2c



Im Rahmen unserer Unterrichtseinheit „Der Hund“ besuchte uns am Freitag, den 12. Januar 2018 Herr Katzmaier von der Polizeihundestaffel mit seinem belgischen Schäferhund Grumpy. Grumpy ist fünf Jahre alt und von „Beruf“ ein

Spür- und Schutzhund bei der Polizei.

Zunächst erzählte uns Herr Katzmaier im Klassenzimmer welche Arten es von Polizeihunden gibt und welche Aufgaben ein Polizeihund hat. Grumpy wurde ausgebildet, Personen oder Rauschgift aufzuspüren. Aber auch, um seinen Hundeführer gut vor Gefahren zu schützen. Das bedeutet, dass Grumpy im Ernstfall auch richtig zubeißen muss.

Nachdem uns Herr Katzmaier über richtiges Verhalten und über den richtigen Umgang mit Polizeihunden aufgeklärt hat, gingen wir nach draußen.

Herr Katzmaier zeigte uns, wie er mit Grumpy arbeitet. Die Kinder waren sehr beeindruckt, mit welcher Kraft Grumpy z.B. nach dem Schutzarm packte und ihn nicht mehr loslassen wollte. Aber auch, wie schnell Grumpy ein kleines Holzstück, das nach seinem Hundeführer roch, aufspürte. Wir sahen, dass Grumpy mit seiner Schnauze so lange auf das Holzstück zeigte, bis Herr Katzmaier mit seinem Blick darauf reagierte.

St. Kreuz